

Banaler Unfall mit fatalen Folgen

Haftpflichtfall vor dem Bezirksgericht Weinfelden: Seit einem Auffahrunfall vor zwölf Jahren leidet ein Mann an den Folgen eines Schleudertraumas. Die Versicherung glaubt nicht, dass die Beschwerden vom Unfall stammen.

IDA SANDL

WEINFELDEN. Der Autounfall hat den Mann verändert. «Er ist seitdem ein völlig anderer Mensch», sagt sein Hausarzt. Vorher sei er gesund gewesen, bis auf ein paar Beschwerden, wie sie fast jeder hat. «Normal», sagt der Hausarzt und zuckt mit den Schultern. Heute sei er Dauerpatient in der Praxis, kämpfe gegen Kopf- und Nackenschmerzen, Schwindel, Müdigkeit. Der Mann ist um die 50 und lebt im Thurgau. Er sei nur noch zu 60 Prozent arbeitsfähig, sagt er selber. Deshalb klagt er jetzt gegen die Haftpflichtversicherung.

Doch die Versicherung bezweifelt, dass der Auffahrunfall schuld ist an der schlechten gesundheitlichen Verfassung des Mannes. «Durch den Aufprall hat das Auto des Klägers eine Geschwindigkeitsänderung von 9 bis 11,5 Stundenkilometer erlitten», erklärt der Rechtsanwalt der Versicherung. Ein solcher Unfall könne nicht zu Dauerschäden führen. Entweder sei der Mann nicht glaubhaft oder es habe vor dem Unfall bereits Erkrankungen gegeben, welche

die jetzigen Leiden ausgelöst haben. Am Mittwoch standen sich der Kläger und die Versicherung vor dem Bezirksgericht Weinfelden gegenüber.

Im ersten Moment erleichtert

Der Unfall passierte an einem Abend, Anfang November, vor zwölf Jahren. Sein Auto sei ge-

«Mein Patient ist seit dem Unfall ein völlig anderer Mensch.»

Hausarzt
Zeuge

standen, ein anderer Wagen sei mit 50 bis 60 Stundenkilometer aufgefahren, schildert der Geschädigte. Als er aus dem Auto stieg, da sei er im ersten Moment erleichtert gewesen. Es war ja nichts gebrochen, keine Verletzung zu sehen. Ihm sei sehr schwindelig gewesen, er sei sofort nach Hause.

Am nächsten Tag wurde es nicht besser. Er sei daraufhin zu seinem Hausarzt. «Ich fühlte

mich benommen, wie betrunken.» Die Schmerzen seien stärker geworden, Nackenschmerzen, Schwindel, Kopfschmerzen.» Der Mann atmet schwer, als er vor Gericht darüber spricht. Heute gehe es ihm zwar ein bisschen besser, aber nicht gut. «Ich habe vielleicht zehn bis 20 Prozent weniger Beschwerden.»

Ein kleiner Teil schafft es nicht

Die Diagnose lautete Halswirbelsäulen-Distorsion, besser bekannt als Schleudertrauma. «Ich bin ein Grundversorger, kein Spezialist», sagt der Hausarzt. Was er in seiner Praxis in Sachen Schleudertrauma erlebe, laufe aber in gewissem Sinne gleich ab. Der Hausarzt spricht langsam, bedächtig, als wäge er jedes Wort ab. Der grosse Teil der Patienten schaffe es, die Folgen des Schleudertraumas zu überwinden. «Ein kleiner Teil bleibt hängen», sagt der Arzt, «und beschreitet dann genau diesen Weg wie der Kläger.» Er erklärt, was das heisst: Körperliche Störungen, die zu psychosozialen Störungen führen und sich auf das soziale Leben auswirken.

Der Geschädigte wurde von mehreren Ärzten begutachtet. Neben dem Hausarzt sind zwei Fachärzte und eine Psychologin als Zeugen geladen. Der Verhaltens-Neurologe, der ihn vor sechs Jahren untersucht hat, sagt über den Kläger: «Er hat nicht den Eindruck vermittelt, er wolle ein nicht bestehendes Leiden beschreiben.»

Auch die Neuropsychologin fand den Kläger glaubwürdig: «Ich habe keine Zeichen für Simulation gesehen», sagt sie vor Gericht. Der Case Manager sollte den Mann dabei unterstützen, wieder voll arbeitsfähig zu werden. Er bleibt vage in seinen Aussagen, habe den Fall aber «als etwas schwierig» in Erinnerung. Das Case Management war nicht erfolgreich. Die Versicherung hat das Projekt schliesslich gestoppt und dem Case Manager mitgeteilt, dass man einen anderen Weg gehen werde.

Die Versicherung zweifelt

Der Anwalt der Versicherung sagt, man bezweifle, ob die Aussagen des Geschädigten glaubhaft sind. Ein Aufprall, wie der Mann ihn erlitten habe, könne

nicht zu solchen dauerhaften Schäden führen. Das heisst: Entweder simuliere der Mann oder es hätten bereits vor dem Unfall Krankheiten bestanden, welche die jetzigen Beschwerden ausgelöst haben.

Die Gutachten der Ärzte stellt die Versicherung in Frage. Der Hausarzt sei dem Patienten viel

«Ein solcher Unfall kann nicht zu diesen dauerhaften Schäden führen.»

Rechtsanwalt
Vertreter der Versicherung

zu nahe. Den ärztlichen Gutachter kredite der Anwalt an, sie hätten nicht abgeklärt, ob die Beschwerden auch von Erkrankungen vor dem Unfall stammen könnten. So leide der Geschädigte zum Beispiel an einer Schlafapnoe, die nicht behandelt worden sei. Die Schlafapnoe äussert sich durch Atemstopp während des Schlafes. Der Schlaf ist weniger erholsam, der Betroffene während des Tages müde.

«Die Beschwerden könnten auf eine schwere Schlafapnoe zurückgeführt werden», ist der Anwalt überzeugt. Ausserdem seien bei dem Geschädigten Bluthochdruck und eine Instabilität an den Sprunggelenken festgestellt worden.

Die Versicherung liess den Geschädigten observieren. Er sei beobachtet worden, wie er Konzerte besucht habe, Velo und Auto gefahren sei. «Tut das jemand, der unter ständigem Schwindel leidet?», fragt der Vertreter der Versicherung.

Kein Vergleich

Das Bezirksgericht Weinfelden schlug den Parteien einen Vergleich vor. Angesichts der Summe, die seine Mandantin bereits investiert habe, könne er sich in diesem Fall keine substanziellen Zahlungen vorstellen, sagte der Vertreter der Versicherung. «Man trennt sich und jeder trägt die Kosten.» Mehr komme für ihn nicht in Frage. Das allerdings war für den Anwalt des Geschädigten keine Option. Das Bezirksgericht hat am Mittwoch noch kein Urteil gefällt.